Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 16 757
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 16. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2018)

zum Thema:

Von Dampf und Rauch - Durchsetzung des NRSG

und **Antwort** vom 30. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Nov. 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16757
vom 16. Oktober 2018
über Von Dampf und Rauch – Durchsetzung des NRSG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Entfaltet das Berliner Nichtraucherschutzgesetz entgegen des Wortlautes in § 2 rechtliche Wirkung in Bezug auf den Konsum von Cannabisprodukten durch Rauchen derselben? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, sieht der Senat das Schutzziel des § 1 NRSG durch das Rauchen von Cannabisprodukten als gefährdet an?

Zu 1.:

Das geltende Berliner Nichtraucherschutzgesetz entfaltet rechtliche Wirkung nur im Hinblick auf das Rauchen von Tabakwaren. Aus diesem Grund sieht der Senat das Schutzziel des § 1 Berliner Nichtraucherschutzgesetz durch das Rauchen von Cannabisprodukten nicht berührt.

2. Entfaltet das Berliner Nichtraucherschutzgesetz entgegen des Wortlautes in § 2 rechtliche Wirkung in Bezug auf den Konsum von Tabakprodukten durch Verdampfen derselben, also insbesondere in sogenannten E-Zigaretten? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, sieht der Senat das Schutzziel des § 1 NRSG durch das Verdampfen von Tabakprodukten als gefährdet an?

Zu 2.:

Die derzeitige Fassung des Berliner Nichtraucherschutzgesetzes entfaltet keine rechtliche Wirkung auf den Konsum von Tabakprodukten durch Verdampfen (z.B. in sogenannten E-Zigaretten). Mittlerweile liegen dem Senat jedoch Erkenntnisse vor, dass auch in den sogenannten E-Zigaretten gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten sind, die durch das Verdampfen in die Umgebungsluft abgegeben werden. Der Senat plant im Rahmen einer Änderung bzw. Erweiterung des bestehenden Nichtraucherschutzgesetzes den Konsum von

E-Zigaretten mit einzubeziehen. Die Gesetzesänderung (Drucksache des Abgeordnetenhauses Nr. 18/1303) befindet sich momentan im parlamentarischen Verfahren.

Berlin, den 30. Oktober 2018

In Vertretung
Boris Velter
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung